

Landeselternbeirat, Winzererstr.9, 80797 München

Bayerische Staatskanzlei
Referat B II 6
Franz-Josef-Strauß-Ring 1
80539 München

Ausschließlich per E-Mail
ReferatBII6@stk.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

B II 6 – 1356 – 1 - 380

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
Bitte bei Antwort angeben

StMAS-LEB/10003.06-1/1

DATUM

06.08.2025

Entwurf des Vierten Modernisierungsgesetzes Bayern;

hier: Stellungnahme des Landeselternbeirats zur geplanten Aufhebung von Art. 14 Abs. 5 und Art. 14a Abs. 5 BayKiBiG (Berichtspflicht der Elternbeiräte in den Kindertageseinrichtungen sowie über den Landeselternbeirat)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landeselternbeirat sieht die im Entwurf des Vierten Modernisierungsgesetzes vorgesehene Aufhebung der Berichtspflicht gegenüber dem Bayerischen Landtag äußerst kritisch.

Die bisher gesetzlich verankerte regelmäßige Berichterstattung der Elternbeiräte in den Kindertageseinrichtungen vor Ort sowie über den Landeselternbeirat an den Bayerischen Landtag ist ein zentrales Instrument für Transparenz, parlamentarische Kontrolle und politische Sichtbarkeit der Elternvertretung im Bereich der frühkindlichen Bildung. Die Berichte dienen nicht nur der Information des Parlaments, sondern ermöglichen auch, Impulse aus der Praxis aufzugreifen und Entwicklungen systematisch zu beobachten.

Vergleichbare Gremien wie etwa die oder der Behinderten- oder Integrationsbeauftragte berichten regelmäßig an die Staatsregierung oder werden durch deren Berichte gegenüber dem Landtag sichtbar. Auch der Landesjugendhilfeausschuss ist über ministerielle Berichterstattung regelmäßig politisch präsent. Eine ersatzlose Streichung der Berichtspflicht des Landeselternbeirats würde demgegenüber eine Schwächung der demokratischen Beteiligung und Transparenz im Bereich frühkindlicher Bildung darstellen.

Gerade vor dem Hintergrund, dass Bayern erst vor Kurzem einen Landeselternbeirat eingerichtet hat, wäre eine solche Streichung ein fatales Signal. Der Beirat wurde politisch hart erkämpft und stellt eine wichtige Beteiligungsstruktur für Eltern in Bayern dar. Der Eindruck, dass der Landeselternbeirat nun politisch „zurückgebaut“ werden soll, ist geeignet, das Vertrauen in die Beteiligungskultur im frühkindlichen Bildungsbereich nachhaltig zu erschüttern.

Wir fordern daher, die Regelungen zur Berichtspflicht nach Art. 14 Abs. 5 und Art. 14a Abs. 5 BayKiBiG beizubehalten.

Der Landeselternbeirat bereitet derzeit die Registrierung im Bayerischen Lobbyregister vor und wird diese kurzfristig beantragen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Monika Golling

Vorsitzende des Landeselternbeirats